Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**50/079/23**
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: Erstellungsdatum: Verfasser:	öffentlich 23.03.2023 Diedrich, Alf

Beschluss zur Einreichung eines Klageverfahrens

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	**Gremium**
04.04.2023	Gemeinderat Hassel

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel beschließt auf seiner heutigen Sitzung Klage wegen der beschlusswidrigen Auslegung des Übertragungsbeschlusses der Gemeinde Hassel zur Übertragung der Aufgabe Mitgliedschaft in der LAG Mittlere Altmark e.V. durch dir Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel hatte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Aufgabe der Mitgliedschaft in der LAG Mittlere Altmark e.V. übertragen. Der Beschlussvorschlag wurde seinerzeit von der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck selbst dem Gemeinderat Hassel unterbreitet. Dieser hat ihn so beschlossen. Die Verbandsgemeinde interpretiert diesen Beschluss heute so, dass sie alle Freiheiten besitzt, in der Aufgabe LEADER so zu verfahren, ohne die exakte Aufgabenübertragung durch die Gemeinde Hassel zu beachten.
Die Gemeinde Hassel wurde bei dieser Interpretation überhaupt nicht gefragt. Demokratische und rechtsstaatliche Regeln wurden durch die Verbandsgemeinde missachtet, weil dies nicht dem gebotenen Umgang mit einer selbständigen Gemeinde entspricht.
Der Gemeinderat hatte sich diesbezüglich positioniert und dies dem Verbandsgemeindebürgermeister, wie auch dem Landrat (Kommunalaufsicht) übermittelt.
Dort wurde die Beschwerde der Gemeinde Hassel abschlägig beschieden.
Die von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwaltskanzlei konnte außergerichtlich nichts erreichen.
Damit sind alle außergerichtlichen Bemühungen der Gemeinde ausgeschöpft. Die Rechtsanwaltskanzlei rät zu einer gerichtlichen Überprüfung.

Der Gemeinderat folgt dieser Empfehlung, um die ordnungsgemäße Vollziehung der Übertragung der Aufgabe durch die Verbandsgemeinde durchzusetzen und auch das Vertrauen in die Institutionen wieder herzustellen.

Finanzierung:

Die Gerichtskosten, abhängig vom Streitwert, werden zunächst von der Gemeinde erhoben. Dazu können Vertretung der Gemeinde Rechtsanwaltsgebühren anfallen, die abhängig vom Streitwert sein werden. Dies hat zunächst der Haushalt der Gemeinde Hassel zu tragen.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister **10**	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: .....

Bürgermeister:

..... - Siegel -

Alf Diedrich